

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Team 3	S0311/04	15.12.2004
zum/zur		
F0246/04		
Bezeichnung		
Beteiligung der Landeshauptstadt Magdeburg bei einer Betreuung des Flugplatzes Cochstedt		
Verteiler		
Der Oberbürgermeister	21.12.2004	

Die umfangreichen Fragen im Zusammenhang mit einer Beteiligung der Landeshauptstadt Magdeburg bei einer Betreuung des Flugplatzes Cochstedt sowie auch darüber hinaus gehende Bezüge zur mitteldeutschen Flughafenpolitik, sind integraler Bestandteil einer gemäß Stadtratsbeschluss derzeit laufenden umfangreichen Analyse und Variantenuntersuchung. Sobald diese Ergebnisse vorliegen, die auch Antworten unmittelbar auf die Fragen beinhalten, werden sie dem Stadtrat vorgelegt.

Hinsichtlich einer Wiederinbetriebnahme des Flughafens Cochstedt und einer Einbindung der Flughafen Magdeburg GmbH bzw. der Stadt Magdeburg gab es seit rd. 1 ½ Jahren in lockerer Folge Gespräche zwischen der vom Wirtschaftsministerium LSA beauftragten GSA Grundstücksfonds Sachsen-Anhalt GmbH und der Flughafen Magdeburg GmbH zu einem Dienstleistungsvertrag. Seit Frühsommer 2004 wird zwischen der GSA und der FMG über einen konkreten Dienstleistungsvertragsentwurf über Dienstleistungen der Flughafen Magdeburg GmbH zur Wiederaufnahme und Abwicklung des Luftverkehrs in Cochstedt verhandelt. Am 25.11.04 gab es zum aktuellen Verhandlungsstand dann ein Gespräch des Wirtschaftsministers Dr. Rehberger und des GSA-Geschäftsführers Theise mit Oberbürgermeister Dr. Trümper und FMG-GF Fechner, in welchem grundsätzliche Einigkeit zu allen Bedingungen eines ab 1.1.05 für ein Jahr zu schließenden Dienstleistungsvertrages mit einem Volumen von rd. 160.000 € Einnahmen für die FMG erzielt wurde. Bisher ist jedoch keine Vertragsunterzeichnung zwischen GSA und FMG erfolgt, da durch die GSA neue und für die FMG wirtschaftlich nachteilige Detailregelungen nachträglich in den Vertragsentwurf aufgenommen wurden.

Generell lässt sich sagen, dass es sich um einen zeitlich und quantitativ begrenzten Dienstleistungsvertrag mit zudem unterjähriger quartalsweiser Kündigungsmöglichkeit durch die GSA handelt, der zur Einnahmensteigerung der FMG beiträgt, jedoch deren jährliches wirtschaftliches Defizit nicht nachhaltig beseitigen bzw. verhindern kann.

Der Abschluss eines solchen Dienstleistungsvertrages hat keinerlei vorbestimmenden Einfluss auf die anstehenden Entscheidungen zur strategischen Zukunft des Flugplatzes Magdeburg und hält dem Stadtrat sämtliche Entscheidungsoptionen zur Zukunft am Flugplatz Magdeburg offen.

Darüber hinaus ist durch den Wirtschaftsminister dem Oberbürgermeister am 17.11.04 der Entwurf eines Gesellschaftsvertrages für eine 10%ige Beteiligung der Landeshauptstadt Magdeburg als Gesellschafter einer Flughafenbetreibergesellschaft in Cochstedt und Verpflichtung zur Teilnahme in Höhe von jährlich max. 250.000 € am Verlustausgleich dieser Gesellschaft zugegangen und wurde im Gespräch am 25.11.04 durch Dr. Rehberger kurz erläutert.

Dabei wurde durch den Oberbürgermeister Hr. Dr. Trümper deutlich gemacht, dass gegenwärtig eine Variantenuntersuchung zur strategischen Weiterentwicklung des Flugplatzes Magdeburg läuft und dieser Vorschlag darin einbezogen wird.

Erst nach Abschluss dieser Variantenuntersuchung und Behandlung und Beschlussfassung durch den Stadtrat im Frühjahr 2005 kann eine abschließende und verbindliche Positionierung der Stadt Magdeburg zu diesem gesellschaftsrechtlichen Vorschlag erfolgen.

**Diese Stellungnahme beantwortet gleichzeitig die Anfrage F 0240/04 der FDP-Ratsfraktion.**

Dr. Puchta

Dr. Brakmann